

(19)



(11)

EP 3 444 121 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.02.2019 Patentblatt 2019/08

(51) Int Cl.:
B42D 1/00 (2006.01) **B42D 3/02** (2006.01)
B42D 15/00 (2006.01) **B42D 15/08** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17186863.1**

(22) Anmeldetag: **18.08.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **B. KRAUSE GmbH**
01445 Radebeul (DE)

(72) Erfinder: **INTER, Jörg**
01445 Radebeul (DE)

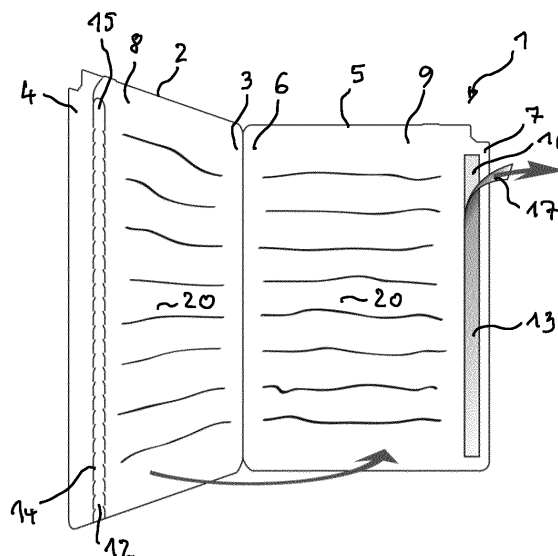
(74) Vertreter: **Lippert Stachow Dresden**
Krenkelstraße 3
01309 Dresden (DE)

(54) MITTEILUNGSKARTE

(57) Mitteilungskarte (1), welche als eine klappbare Doppelkarte ausgebildet ist, die einen ersten Kartenteil (2) mit einer ersten Falzseite (3) und einer ersten offenen Seite (4) und einen zweiten Kartenteil (5) mit einer zweiten Falzseite (6) und einer zweiten offenen Seite (7) aufweist, wobei beide Kartenteile (2; 5) jeweils an ihren Falzseiten (3; 6) miteinander verbunden sind, wobei der erste Kartenteil (2) eine erste Innenseite (8) und der zweite Kartenteil (5) eine zweite Innenseite (9) aufweist, die im aufgeklappten Zustand der Mitteilungskarte (1) jeweils auf der derselben Seite der Kartenteile (2; 5) liegen und im zusammengeklappten Zustand aufeinander zu weisen und wobei der erste Kartenteil (2) eine erste Außenseite (10) und der zweite Kartenteil (5) eine zweite Außenseite (11) aufweist, die im aufgeklappten Zustand der Mitteilungskarte (1) jeweils auf der derselben Seite der Kartenteile (2; 5) liegen und im zusammengeklappten Zustand voneinander weg weisen, und wobei zumindest auf einer der beiden offenen Seiten (4; 7) ein Verschlussmechanismus (13; z.B. ein Klebestreifen (16)) und zumindest auf einer der beiden offenen Seiten (4; 7) ein Öffnungsmechanismus (12; z.B. ein durch zwei Perforations- oder Stanzlinien (14) entlang zumindest einer der beiden offenen Seiten (4; 7) gebildeten und mit einer Griffflasche (15) versehener Aufreißstreifen; oder z.B. ein Aufreißfaden) angeordnet ist.

Die Mitteilungskarte (1) kann als Heft ausgebildet sein.

FIG 2



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Mitteilungskarte nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Versandtaschen mit Aufreißlaschen sind hinlänglich beispielsweise aus dem Versandhandel bekannt. So beschreibt die EP 2 743 198 A1 eine Versandtasche, die einen taschenförmigen Teil aufweist, der mit einer Verbundlasche versehen ist. Die Verbundlasche ist mit einem Klebestreifen versehen, der mit einem Abdeckstreifen zunächst aus der Wirkung genommen wird und so den verkaufsfähigen Zustand herstellt. Zum Verschließen kann dann der Abdeckstreifen entfernt, die Verbundlasche auf die das Äußere der Versandtasche geklappt und mit dem Klebestreifen aufgeklebt werden. Zum Zwecke des Werkzeug-freien Öffnens ist in der Verbundlasche längs des Klebestreifens ein Aufreißstreifen eingearbeitet, der ohne Aufreißhilfsmittel nur durch zwei Perforations- oder Stanzlinien gebildet wird.

[0003] Ausgegangen wird von einem Stand der Technik, der durch eine handelsübliche Briefkarte, welche als Doppelkarte ausgebildet ist, die zumeist zusammen mit einem Kuvert angeboten wird und nach dem Beschreiben für den Versand in das Kuvert eingesteckt und das Kuvert verschlossen wird. Diese Briefkarte weist einen ersten Kartenteil mit einer ersten Falzseite und einer ersten offenen Seite und einen zweiten Kartenteil mit einer zweiten Falzseite und einer zweiten offenen Seite auf. Beide Kartenteile sind jeweils an ihren Falzseiten miteinander verbunden. Der erste Kartenteil weist eine erste Innenseite und der zweite Kartenteil eine zweite Innenseite auf, die im aufgeklappten Zustand der Mitteilungskarte jeweils auf der derselben Seite der Kartenteile liegen und im zusammengeklappten Zustand aufeinander zu weisen. Der erste Kartenteil weist eine erste Außenseite und der zweite Kartenteil eine zweite Außenseite auf, die im aufgeklappten Zustand der Mitteilungskarte jeweils auf der derselben Seite der Kartenteile liegen und im zusammengeklappten Zustand der Mitteilungskarte voneinander weg weisen.

[0004] Im Gegensatz zu Postkarten, die aus einem Blatt mit Vorder- und Rückseite bestehen, auf denen ein Mitteilungsfeld, ein Adressfeld und bei Bild-Postkarten Bildinformationen angeordnet sind und die dem offenen Versand von Mitteilungen dienen, sollen mit einer Briefkarte ein größerer Umfang an Information übermittelt werden, als in das Mitteilungsfeld passen würde, und/oder vertrauliche Informationen. Nachteilig ist dabei, dass zum Versand diese Briefkarte zusätzlich in das Kuvert eingebracht werden muss, welches dann verschlossen werden muss. Dieses Kuvert erzeugt einen zusätzlichen Aufwand und vergrößert das Format und das Gewicht, was u.a. ein höheres Porto erforderlich macht.

[0005] Die Aufgabe der Erfindung besteht danach darin, eine Mitteilungskarte zu schaffen, die den Versand von einem größeren Umfang von Information und deren Vertraulichkeit ermöglicht, ohne dass ein zusätzliches Kuvert erforderlich ist.

[0006] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass eine Mitteilungskarte, mit den Merkmalen des Anspruchs 1 versehen wird.

[0008] Diese Mitteilungskarte, ist als eine klappbare Doppelkarte ausgebildet. Sie weist einen ersten Kartenteil mit einer ersten Falzseite und einer ersten offenen Seite und einen zweiten Kartenteil mit einer zweiten Falzseite und einer zweiten offenen Seite auf. Beide Kartenteile sind jeweils an ihren Falzseiten miteinander verbunden. Der erste Kartenteil weist eine erste Innenseite und der zweite Kartenteil eine zweite Innenseite auf. Diese liegen im aufgeklappten Zustand der Mitteilungskarte jeweils auf der derselben Seite der Kartenteile und weisen im zusammengeklappten Zustand aufeinander zu. Der erste Kartenteil weist eine erste Außenseite und der zweite Kartenteil eine zweite Außenseite auf. Diese liegen im aufgeklappten Zustand der Mitteilungskarte jeweils auf der derselben Seite der Kartenteile und weisen im zusammengeklappten Zustand der Mitteilungskarte voneinander weg. Erfindungsgemäß ist zumindest auf einer der beiden offenen Seiten ein Verschlussmechanismus und zumindest auf einer der beiden offenen Seiten ein Öffnungsmechanismus angeordnet.

[0009] Der Nutzer kann nun eine solche Mitteilungskarte erwerben und zumindest auf einer der beiden Innenseiten mit der an den Adressaten zu übermittelnden Information versehen. Danach wird die Mitteilungskarte mittels des Verschlussmechanismus verschlossen. Da damit die beiden Innenseiten auseinanderliegen, wird die Information abgedeckt und ist somit nicht mehr offensichtlich. Ein Kuvert ist dabei nicht mehr erforderlich.

[0010] Der Empfänger kann dann den Öffnungsmechanismus betätigen und an die Information gelangen. Ihm wird dabei das Gefühl der Individualisierung der Information übermittelt.

[0011] In einer Ausgestaltung der Erfindung ist der Verschlussmechanismus als Klebestreifen ausgebildet. Dieser ist auf einer der beiden Informationsseiten angeordnet und korrespondiert mit der jeweils anderen Innenseite. Der Klebestreifen kann als Gummierung ausgebildet werden, deren Klebewirkung durch Befeuchten erzeugt wird. Der Klebestreifen kann aber auch selbstklebend oder auch haftklebend ausgebildet werden, beispielsweise durch einen 2-Komponenten SK-Leim. Dann ist es zweckmäßig, wenn dieser im unverschlossenen Zustand der Mitteilungskarte mit einem Abdeckstreifen versehen ist. Mit der selbstklebenden Gestaltung verbindet sich der Vorteil, dass die oft als unangenehm empfundene Befeuchtung entfällt.

[0012] In einer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Verschlussmechanismus eine Verschlusslasche aufweist, die mit einem der beiden Kartenteile auf dessen offener Seite verbunden ist. Im geschlossenen Zustand umgreift die offene Seite des jeweils anderen Kartenteils und reicht bis zu deren Außenseite.

[0013] Bei dieser Ausführungsform kann ein Klebestreifen auf einer mit der Innenseite des verbundenen

Kartenteils liegenden Innenseite der Verschlusslasche angeordnet sein, der mit der anderen Außenseite korrespondiert.

[0014] Im Falle der Ausgestaltung mit einer Verschlusslasche kann es zweckmäßig sein, dass der Öffnungsmechanismus an der Verschlusslasche angeordnet ist. Damit wird beim Öffnen nur die Verschlusslasche zerstört; die übrige Mitteilungskarte bleibt unversehrt.

[0015] Der Öffnungsmechanismus kann dadurch ausgebildet werden, dass er aus zwei Perforations- oder Stanzlinien entlang zumindest einer der beiden offenen Seiten gebildeten Aufreißstreifen besteht. Hier kann es zweckmäßig sein, dass der Aufreißstreifen mit einer Griffflasche versehen ist. Der Empfänger kann somit die Griffflasche anfassen, durch die auch gleichzeitig die Öffnungsrichtung definiert ist, und daran ziehen. Ein Streifen entlang der beiden Perforationslinien wird herausgetrennt und wodurch der zusammenhängende Verbund des Materials der Mitteilungskarte, der in der Regel Papier, Karton Vlies oder Pappe ist, aufgehoben und die Mitteilungskarte ist geöffnet.

[0016] Insbesondere bei leicht zerreißbarem Material kann es zweckmäßig sein, das Aufreißen nicht oder nicht nur durch Perforationsstreifen zu realisieren. Hierbei ist vorgesehen, dass der Öffnungsmechanismus als ein in die Karte oder in die Verschlusslasche eingebrachter Aufreißfaden besteht, der entlang einer der offenen Seiten angeordnet ist. Der Aufreißfaden kann auch zusätzlich zu den Perforationsstreifen eingebracht werden.

[0017] Eine weitere Ausgestaltungsmöglichkeit betrifft eine andere Gestaltung des Öffnungsmechanismus. Danach kann vorgesehen werden, dass der Öffnungsmechanismus dadurch ausgebildet ist, dass die beiden Falzkanten durch einen Falz verbunden sind, der mit einer Stanzung oder einer Perforation entlang der gemeinsamen Falzkante versehen ist. Zum Öffnen kann die Perforation getrennt und die Karte damit geöffnet werden.

[0018] In einer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Mitteilungskarte als Postkarte ausgebildet ist, indem auf einer der beiden Außenseiten ein Adressfeld und ein Frankierfeld angeordnet ist.

[0019] Die Mitteilungskarte kann auch als Bildpostkarte ausgebildet sein, indem die jeweils andere Außenseite mit einer Bildinformation versehen ist. Hierbei ähnelt die Mitteilungskarte einer sogenannten Ansichtskarte, auf der beispielsweise Landschaftsaufnahmen, Grafiken, Comics oder dergleichen aufgedruckt werden. Die erfindungsgemäße Gestaltung bietet allerdings den Vorteil, dass eine größere Menge an Information übermittelt und diese für den Empfänger individualisiert werden kann.

[0020] Zur weiteren Vergrößerung des Umfanges der zu übermittelnden Information kann vorgesehen werden, dass zwischen den beiden Kartenteilen weitere Kartenteile vorgesehen sind, die im zusammengeklappten Zustand von den Innenseiten eingeschlossen werden. Hierbei ist es beispielsweise möglich, die Mitteilungskarte als Heft auszubilden, indem die weiteren Kartenteile in Form von Heftseiten ausgebildet sind, die mit der Falzkante

verbunden sind.

[0021] Zur Erhöhung der Qualität des vorstehend genannten Materiales kann es zweckmäßig sein, dass das Material mehrschichtig, lackiert, heißgeprägt, reliefgeprägt oder kaschiert ausgeführt ist.

[0022] Nachfolgend soll die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert werden.

[0023] In den zugehörigen Zeichnungen zeigt

10 Fig. 1 eine Übersichtsdarstellung einer erfindungsgemäßen Mitteilungskarte mit einem Blick von oben auf die geöffnete Karte aus der Richtung der ersten Außenseite,

15 Fig. 2 eine Mitteilungskarte vor dem Versand,

Fig. 3 eine Mitteilungskarte zum Versand und

20 Fig. 4 eine Mitteilungskarte vor dem Öffnen

[0024] Wie in Fig. 1 dargestellt, ist die Mitteilungskarte 1 als eine klappbare Doppelkarte ausgebildet. Sie weist einen ersten Kartenteil 2 mit einer ersten Falzseite 3 und einer ersten offenen Seite 4 und einen zweiten Kartenteil 5 mit einer zweiten Falzseite 6 und einer zweiten offenen Seite 8 auf. Beide Kartenteile sind jeweils an ihren Falzseiten 3 und 7 miteinander verbunden. Der erste Kartenteil 2 weist eine erste Innenseite 8 und der zweite Kartenteil 5 eine zweite Innenseite 9 auf. Diese liegen im aufgeklappten Zustand der Mitteilungskarte 1 jeweils auf der derselben Seite der Kartenteile 2 und weisen im zusammengeklappten Zustand aufeinander zu.

[0025] Der erste Kartenteil 2 weist eine erste Außenseite 10 und der zweite Kartenteil 5 eine zweite Außenseite 11 auf. Diese liegen im aufgeklappten Zustand der Mitteilungskarte 1 jeweils auf der derselben Seite der Kartenteile 2 und 5 und weisen im zusammengeklappten Zustand der Mitteilungskarte 1 voneinander weg.

[0026] An einer der ersten offenen Seite 4 ist ein Öffnungsmechanismus 12 und an der zweiten offenen Seite 7 ein Verschlussmechanismus 13 angeordnet. Der Öffnungsmechanismus besteht aus zwei Perforationslinien 14 und einer Griffflasche 15. Der Verschlussmechanismus 13 besteht aus einem Klebstreifen 16 und einem Abdeckstreifen 17.

[0027] Der erste Kartenteil 2 ist auf seiner ersten Außenseite 10 mit einer grafischen Darstellung 18 versehen. Der zweite Kartenteil 5 ist auf seiner zweiten Außenseite 11 mit einem Adressfeld 19 versehen. Auf der ersten und der zweiten Innenseite 8 und 9 ist jeweils ein Mitteilungsfeld 20 vorgesehen.

[0028] Wie in Fig. 2 dargestellt, werden die Mitteilungsfelder 20 vor einem Versand mit Informationen versehen. Sodann wird der Abdeckstreifen 17 von dem Klebstreifen 16 entfernt. Danach werden beide Kartenteile 2 und 5 mit ihren Innenseiten 8 und 9 aufeinander geklappt. Damit klebt der Klebestreifen 16 auf der auf der ersten Innenseite 8 und verschließt die Mitteilungskarte 1.

[0029] Wie in Fig. 3 dargestellt wird das Adressfeld 19 mit der erforderlichen Adressinformation versehen. Nach einem Frankieren der Mitteilungskarte 1 ist diese versandbereit.

[0030] Wie in Fig. 4 dargestellt, wird der Empfänger nun an der Griffflasche 15 ziehen und durch Abreißen eines Streifens zwischen den beiden Perforationslinien 14 die Mitteilungskarte 1 öffnen.

[0031] Die Griffflasche wurde in Fig. 4 im oberen Teil des ersten Kartenteiles dargestellt. Es ist selbstverständlich möglich, diese auch im unteren Teil anzuordnen.

[0032] In allen Zeichnungen wird von einer klassischen Rechteckform der Mitteilungskarte 1 ausgegangen. Es sei ausdrücklich erwähnt, dass sich die Erfindung auch auf andere Kartenformen beziehen kann. So ist es beispielsweise möglich, in illusionistischer Darstellungsweise eine dreidimensionale grafische Darstellung 18 zu wählen, die sich beispielsweise über die gesamte erste Außenseite 10 erstreckt zu wählen. Die Außenform kann dieser grafischen Darstellung 18 entsprechen. So ist es beispielsweise möglich, die illusionistische Darstellung eine Buches als grafische Darstellung 18 zu wählen oder die einer Getränkedose, einer Flasche oder anderer Aufbewahrungsgemstände. Mitteilungskarte 1 hätte dann jeweils eine Außenform, die den äußeren Umrissen der grafischen Darstellung 18 entspricht.

[0033] Auch ist es möglich den Verschlussmechanismus 13 der grafischen Darstellung 18 entsprechend zu gestalten. Beim Aufdrucken einer perspektivischen Darstellung einer Dose beispielsweise kann der Verschlussmechanismus 13 die Form des dargestellten Dosenrandes aufweisen. Der Empfänger hat dann beim Öffnen der Mitteilungskarte das Gefühl, eine Dose zu öffnen.

Bezugszeichenliste

[0034]

1	Mitteilungskarte
2	erster Kartenteil
3	erste Falzseite
4	erste offene Seite
5	zweiter Kartenteil
6	zweite Falzseite
7	zweite offene Seite
8	erste Innenseite
9	zweite Innenseite
10	erste Außenseite
11	zweite Außenseite
12	Öffnungsmechanismus
13	Verschlussmechanismus
14	Perforationslinien
15	Griffflasche
16	Klebstreifen
17	Abdeckstreifen
18	Grafische Darstellung
19	Adressfeld
20	Mitteilungsfeld

Patentansprüche

1. Mitteilungskarte, welche als eine klappbare Doppelkarte ausgebildet ist, die einen ersten Kartenteil (2) mit einer ersten Falzseite (3) und einer ersten offenen Seite (4) und einen zweiten Kartenteil (5) mit einer zweiten Falzseite (6) und einer zweiten offenen Seite (7) aufweist, wobei beide Kartenteile (2; 5) jeweils an ihren Falzseiten (3; 6) miteinander verbunden sind, wobei der erste Kartenteil (2) eine erste Innenseite (8) und der zweite Kartenteil (5) eine zweite Innenseite (9) aufweist, die im aufgeklappten Zustand der Mitteilungskarte (1) jeweils auf der derselben Seite der Kartenteile (2; 5) liegen und im zusammengeklappten Zustand aufeinander zu weisen und wobei der erste Kartenteil (2) eine erste Außenseite (10) und der zweite Kartenteil (5) eine zweite Außenseite (11) aufweist, die im aufgeklappten Zustand der Mitteilungskarte (1) jeweils auf der derselben Seite der Kartenteile (2; 5) liegen und im zusammengeklappten Zustand der Mitteilungskarte (1) voneinander weg weisen **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest auf einer der beiden offenen Seiten (4; 7) ein Verschlussmechanismus (13) und zumindest auf einer der beiden offenen Seiten (4; 7) ein Öffnungsmechanismus (12) angeordnet ist.
2. Mitteilungskarte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verschlussmechanismus (13) als Klebestreifen (16) ausgebildet ist, der auf einer der beiden Innenseiten (8; 9) angeordnet ist und mit der jeweils anderen Innenseite (9; 8) korrespondiert, wobei der Klebestreifen nassklebend, selbstklebend oder haftklebend ausgebildet ist und wahlweise in einem unverschlossenen Zustand der Mitteilungskarte (1) mit einem Abdeckstreifen (17) versehen ist.
3. Mitteilungskarte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verschlussmechanismus (13) eine Verschlusslasche aufweist, die mit einem der beiden Kartenteile (2; 5) auf dessen offener Seite (4; 7) verbunden ist und im geschlossenen Zustand die offene Seite (4; 7) des jeweils anderen Kartenteils (2; 5) umgreift und bis zu deren Außenseite (10; 11) reicht.
4. Mitteilungskarte nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Klebestreifen (16) auf einer mit der Innenseite (8; 9) des verbundenen Kartenteils (2; 5) liegenden Innenseite der Verschlusslasche angeordnet ist, der mit der anderen Außenseite (10; 11) korrespondiert.
5. Mitteilungskarte nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsmechanismus (12) an der Verschlusslasche angeordnet ist.

6. Mitteilungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsmechanismus (12) als ein durch zwei Perforations- oder Stanzlinien (14) entlang zumindest einer der beiden offenen Seiten (4; 7) gebildeten Aufreißstreifen besteht. 5
7. Mitteilungskarte nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufreißstreifen mit einer Griffflasche (15) versehen ist. 10
8. Mitteilungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsmechanismus als ein in die Mitteilungskarte (1) oder in die Verschlussflasche eingebrachter Aufreißfaden besteht, der entlang einer der offenen Seiten angeordnet ist. 15
9. Mitteilungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsmechanismus (12) dadurch ausgebildet ist, das die beiden Falzkanten (6) durch einen Falz verbunden sind, der mit einer Stanzung oder einer Perforation entlang der gemeinsamen Falzkante (6) versehen ist. 20
25
10. Mitteilungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mitteilungskarte (1) als Postkarte ausgebildet ist, indem auf einer der beiden Außenseiten ein Adressfeld (19) und ein Frankierfeld angeordnet ist. 30
11. Mitteilungskarte nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mitteilungskarte (1) als Bildpostkarte ausgebildet ist, indem die jeweils andere Außenseite (10; 11) mit einer Bildinformation (18) versehen ist. 35
12. Mitteilungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen den beiden Kartenteilen (2; 5) weitere Kartenteile vorgesehen sind, die im zusammengeklappten Zustand von den Innenseiten (8; 9) eingeschlossen werden. 40
13. Mitteilungskarte nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mitteilungskarte (1) als Heft ausgebildet ist, indem die weiteren Kartenteile in Form von Heftseiten ausgebildet sind, die mit der Falzkante (3; 6) verbunden sind. 45
14. Mitteilungskarte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie aus Papier, Karton, Vlies oder Pappe besteht. 50
15. Mitteilungskarte nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Material mehrschichtig, lackiert, heißgeprägt, reliefgeprägt oder kaschiert ausgeführt ist. 55

FIG 1

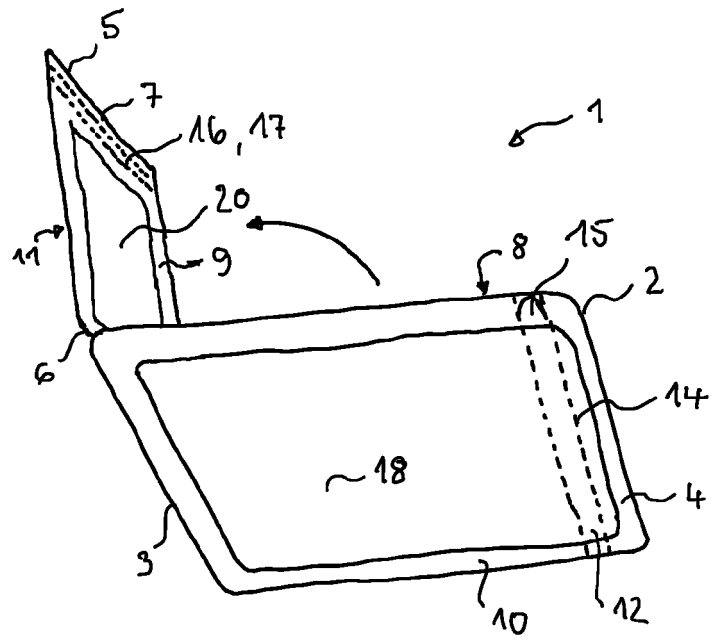


FIG 2

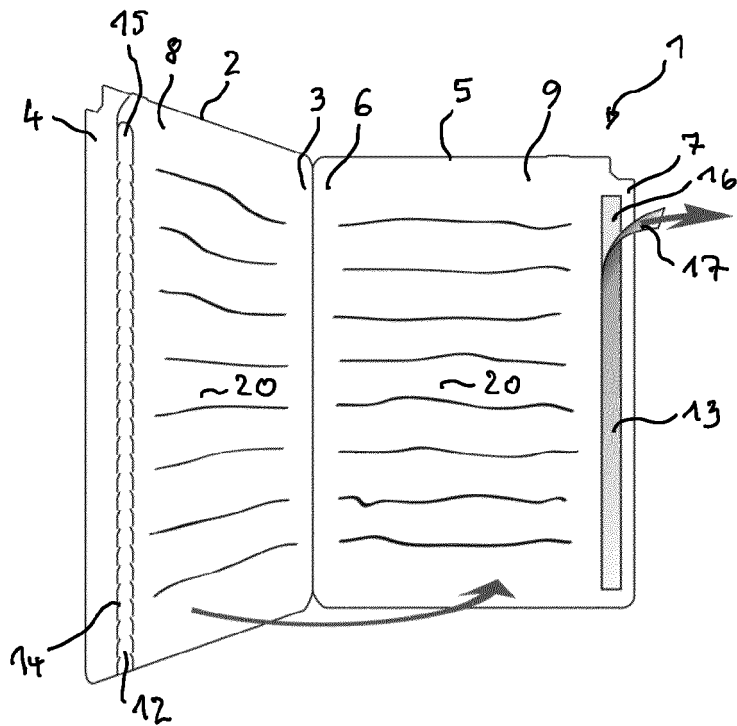


FIG 3

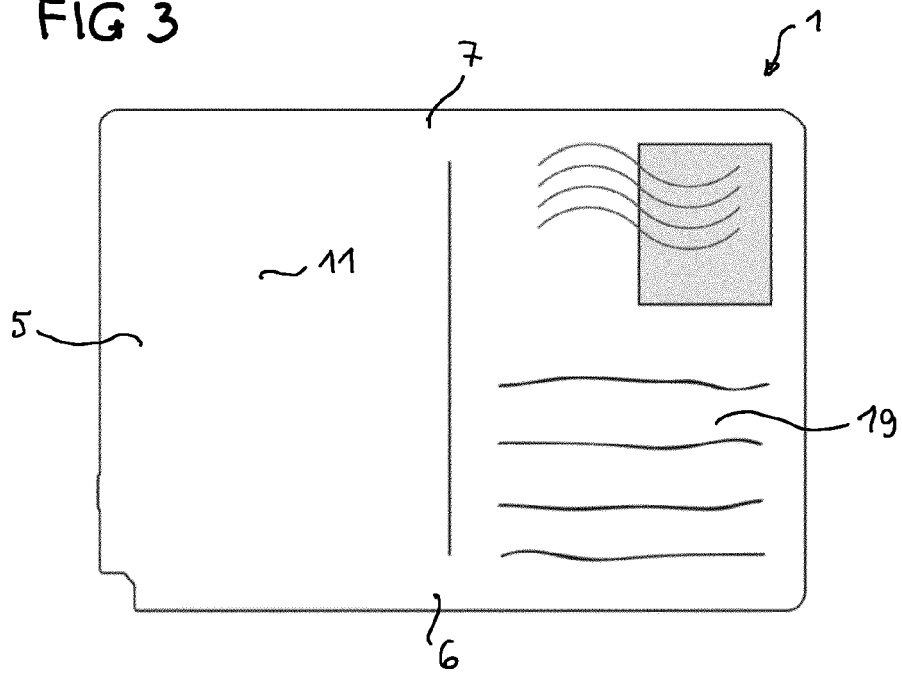
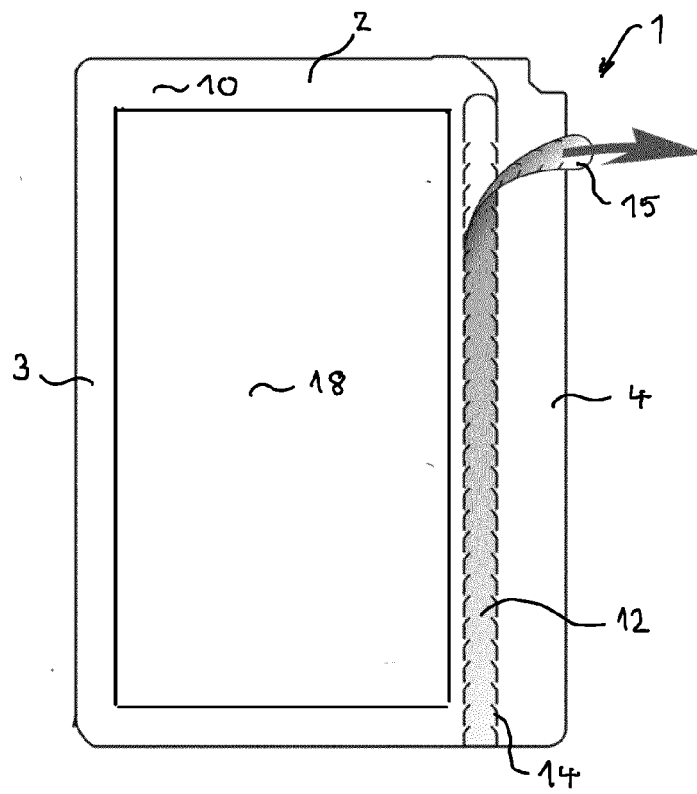


FIG 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 17 18 6863

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 354 199 A (BRIEN MARTIN O [GB]; BRIEN SUSAN JANE O [GB]; WATKINS MARIE ELIZABETH) 21. März 2001 (2001-03-21) * das ganze Dokument * -----	1,2	INV. B42D1/00 B42D3/02 B42D15/00 B42D15/08
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B42D B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 9. November 2017	Prüfer Achermann, Didier
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

2(vollständig); 1(teilweise)

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 18 6863

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 2(vollständig); 1(teilweise)

Mitteilungskarte nach Anspruch 1, wobei der Verschlussmechanismus als Klebestreifen ausgebildet ist. Technische Aufgabe: Ausführung des Verschlussmechanismus.

2. Ansprüche: 3-5(vollständig); 1(teilweise)

Mitteilungskarte nach Anspruch 1, wobei der Verschlussmechanismus eine Verschlusslasche aufweist. Technische Aufgabe: Ausführung des Verschlussmechanismus.

3. Ansprüche: 6, 7(vollständig); 1(teilweise)

Mitteilungskarte nach Anspruch 1, wobei der Öffnungsmechanismus als ein durch zwei Perforations- oder Stanzlinien entlang zumindest einer der beiden offenen Seiten gebildeten Aufreißstreifen besteht. Technische Aufgabe: Ausführung des Öffnungsmechanismus.

4. Ansprüche: 8(vollständig); 1(teilweise)

Mitteilungskarte nach Anspruch 1, wobei der Öffnungsmechanismus als ein Aufreißfaden besteht, der entlang einer der offenen Seiten angeordnet ist. Technische Aufgabe: Ausführung des Öffnungsmechanismus.

5. Ansprüche: 9(vollständig); 1(teilweise)

Mitteilungskarte nach Anspruch 1, wobei der Öffnungsmechanismus dadurch ausgebildet ist, dass die beiden Falzkanten durch einen Falz verbunden sind, der mit einer Stanzung oder einer Perforation entlang der gemeinsamen Falzkante versehen ist. Technische Aufgabe: Ausführung des Öffnungsmechanismus.

6. Ansprüche: 10, 11(vollständig); 1(teilweise)

Mitteilungskarte nach Anspruch 1, die als Postkarte ausgebildet ist, indem auf einer der beiden Außenseiten ein Adressfeld und ein Frankierfeld angeordnet ist. Technische Aufgabe: Informationen auf die Mitteilungskarte anbringen.

7. Ansprüche: 12, 13(vollständig); 1(teilweise)



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 18 6863

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Mitteilungskarte nach Anspruch 1, wobei zwischen den beiden Kartenteilen weitere Kartenteile vorgesehen sind, die im zusammengeklappten Zustand von den Innenseiten eingeschlossen werden. Technische Aufgabe: Informationsgehalt der Mitteilungskarte erhöhen.

8. Ansprüche: 14, 15(vollständig); 1(teilweise)

Mitteilungskarte nach Anspruch 1, wobei sie aus Papier, Karton, Vlies oder Pappe besteht. Technische Aufgabe: Material für die Mitteilungskarte auswählen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 18 6863

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-11-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	GB 2354199 A	21-03-2001	KEINE	
15	-----			
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2743198 A1 [0002]